

Sitzung vom 22. Mai 2002

**835. Interpellation (Koordinationstisch Sachplan Infrastruktur
der Luftfahrt [SIL] in Sachen Betriebsreglement des Flughafens)**

Kantonsrat Hans Heinrich Raths, Pfäffikon, und Mitunterzeichnende haben am 25. März 2002 folgende Interpellation eingereicht und schriftlich begründet:

Ein erster Vorentscheid für das künftige Betriebsreglement des Flughafens Zürich ist am 11. März 2002 am so genannten Koordinationstisch des Bundes gefallen. Die beteiligten Kantone haben sich darauf geeinigt, drei Varianten weiterzuverfolgen. Für die Bevölkerung des Kantons Zürich ist der weitere Verlauf des Koordinationsprozesses von grossem Interesse.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung von folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den bisherigen Verlauf des SIL- Koordinationsprozesses, und welche vorläufigen Folgerungen zieht er daraus?
2. Sind die Beschlüsse des SIL-Koordinationstisches für den Kanton Zürich als Standortkanton des Flughafens bindend?
3. Wie ist der Kanton Zürich am SIL-Koordinationstisch vertreten?
4. Welche Rolle hat der Kanton Aargau in diesem Prozess? Ist es zufällig, dass die Aargauer Variante, welche bis jetzt von keiner Gruppierung als tauglich empfunden worden ist, plötzlich als Bestandteil eines Vorentscheides weitergezogen wird?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat den Zwischenentscheid des SIL-Koordinationstisches vom 11. März 2002?
6. Wie sieht der Regierungsrat den zeitlichen Ablaufrahmen bezüglich der weiteren Schritte des SIL-Koordinationstisches?
7. Ist der Regierungsrat gewillt, mehr Transparenz in den SIL-Koordinationsprozess zu bringen? Wenn ja, wie?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Hans Heinrich Raths, Pfäffikon, wird wie folgt beantwortet:

Der Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) ist das Planungs- und Koordinationsinstrument des Bundes im Bereich der Zivilluftfahrt, und zwar sowohl in raumplanungsmässiger als auch verkehrspolitischer Hinsicht. Während der Bundesrat den allgemeinen und konzeptionellen Teil des SIL bereits am 18. Oktober 2000 beschlossen hat, steht sein Beschluss über die spezifischen Ziele und Vorgaben für die einzelnen Luftfahrtanlagen (die so genannten Objektblätter) noch aus. Um allfällige Konflikte zwischen den Bundesstellen, zwischen Bund und Kantonen oder zwischen den Kantonen rechtzeitig zu erkennen und wenn immer möglich partnerschaftlich lösen zu können, sorgt der Bund für einen frühzeitigen Einbezug der Betroffenen. Diese Gespräche finden am so genannten SIL-Koordinationstisch statt. Auch das Objektblatt für den Flughafen Zürich, der wohl wichtigsten einzelnen Luftfahrtanlage der Schweiz, wird im Rahmen solcher SIL-Koordinationsgespräche vorbereitet. Sie werden unter der Leitung von Ständerat Hans Lauri, Bern, geführt. Daran beteiligt sind verschiedene Ämter des Bundes, der Flughafenstandortkanton Zürich, die (in einem weiteren Sinne zu verstehenden) Nachbarkantone, die Flughafen Zürich AG (FZAG), die Swiss (früher die Swissair) und das Flugsicherungsunternehmen Skyguide sowie der Flughafen Basel-Mulhouse. Der Kanton Zürich nimmt seine Interessen am SIL-Koordinationstisch umfassend wahr, indem er sowohl durch die Baudirektion als auch durch die Volkswirtschaftsdirektion vertreten ist. Die Beschlüsse des Koordinationstisches sind weder für Behörden noch für sonstige Beteiligte verbindlich. Die Ergebnisse der Koordinationsgespräche werden jedoch die Grundlage für das Objektblatt Flughafen Zürich darstellen, das die zuständigen Bundesstellen dem Bundesrat zur Beschlussfassung unterbreiten werden. Erst die Festlegungen des vom Bundesrat

beschlossenen SIL-Objektblattes werden dann behördenverbindlich sein und somit insbesondere auch für die Behörden des Kantons Zürich Gültigkeit beanspruchen.

Im Rahmen des SIL-Koordinationsprozesses fanden bisher drei Sitzungen mit den erwähnten Teilnehmern statt. Da das Objektblatt Flughafen Zürich Einfluss haben wird auf das neue Betriebsreglement bzw. die darin festzulegenden neuen An- und Abflugrouten und -verfahren, setzte sich der SIL-Koordinationsstisch an den ersten beiden Sitzungen (25. Oktober und 22. November 2001) schweremwichtig mit den bekannten fünf möglichen Betriebsvarianten der FZAG (Varianten «rot», «orange», «violett», «pink» und «grün»), mit der Variante des Runden Tisches (so genannte Variante «BV2») und mit der Variante «oliv» auseinander. Die letztgenannte Variante wurde auf Antrag der Nachbarkantone, deren Interessen vom Kanton Aargau koordiniert werden, eingebracht. Nach einer entsprechenden schriftlichen Vernehmlassung wurden sämtliche Varianten an der jüngsten Sitzung vom 11. März 2002 nochmals eingehend diskutiert mit dem Ziel, die nicht mehr weiter zu verfolgenden Varianten auszuschneiden und die notwendigen Aufträge im Hinblick auf die Optimierung der weiter zu bearbeitenden Varianten zu erteilen. Der Koordinationsstisch sprach sich, wie dies der Regierungsrat bereits mit Beschluss vom 6. Februar 2002 im Rahmen der Vernehmlassung getan hatte, für die (vorläufige) Weiterverfolgung der Varianten «orange», «violett» und «BV2» aus. Weiter wurde entschieden, auch die von den Nachbarkantonen favorisierte Variante «oliv» weiter zu verfolgen und zu optimieren. Der Regierungsrat hat im Übrigen zur Variante «grün» verlangt, dass im Interesse der Rechtssicherheit in jedem Fall mit einem verbindlichen Auftrag spätestens innert zwei bis drei Jahren abschliessend zu klären sei, ob die Option für die Verwirklichung dieser Variante als langfristiges Ziel offen gehalten werden solle oder nicht. Das aufgezeigte Vorgehen ist darauf zurückzuführen, dass alle am SIL-Koordinationsstisch vertretenen Körperschaften und Organisationen gleichberechtigt Anträge stellen können. In diesem Zusammenhang muss jedoch festgehalten werden, dass sich, jedenfalls nach heutigem Kenntnisstand, die Fluglärmbelastung (im Sinne von Grenzwertüberschreitungen) sämtlicher Betriebsvarianten praktisch ausschliesslich auf das Gebiet des Kantons Zürich beschränkt. Der Regierungsrat hat sich deshalb dem Bund gegenüber stets und klar dahingehend geäussert, dass dem Kanton Zürich eine entscheidende Mitbestimmung bei der Festlegung des Objektblattes Flughafen Zürich zustehen müsse.

Der bisherige Verlauf des SIL-Koordinationsprozesses hat gezeigt, dass alle Beteiligten gewillt sind, die unterschiedlichen Positionen für das Objektblatt Flughafen Zürich soweit als möglich in konstruktiver Zusammenarbeit umzusetzen. Allfällige Differenzen sollen aber ebenfalls klar herausgearbeitet werden. Der Entscheid über den Inhalt des SIL-Objektblattes für den Flughafen Zürich fällt jedoch erst nach einer allfällig notwendig werdenden Bereinigung zwischen dem Bund und dem Kanton Zürich mit der Festsetzung des Objektblattes durch den Bundesrat.

Die FZAG kann das in Arbeit befindliche neue Betriebsreglement dem Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) erst dann zur Genehmigung einreichen, wenn der Bundesrat das SIL-Objektblatt Flughafen Zürich festgelegt hat. Da die Flughafenhalterin jedoch gestützt auf eine entsprechende Auflage in der Baukonzession für das Dock Mitte verpflichtet ist, dem Bund das neue Betriebsreglement bis Ende 2002 einzureichen, muss der Entwurf für das SIL-Objektblatt Flughafen Zürich bis im Herbst dieses Jahres vorliegen. Deshalb ist für den weiteren Verlauf des SIL-Koordinationsprozesses ein ehrgeiziger Terminplan erstellt worden. Dieser sieht vor, an einem 4. SIL-Koordinationsgespräch Ende Mai 2002 die von der FZAG weiterbearbeiteten Betriebsvarianten zu diskutieren. Bis Mitte Juli haben sich die einzelnen Beteiligten hiezu abschliessend zu äussern. Nach allfälligen Bereinigungsgesprächen erfolgt der Abschluss des Koordinationsprozesses Ende August 2002. Danach wird das SIL-Objektblatt durch das Bundesamt für Zivilluftfahrt in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Raumentwicklung erstellt. Die Verabschiedung durch den Bundesrat ist im Frühling 2003 vorgesehen. Entsprechend dem Verlauf der Arbeiten im Zusammenhang mit dem SIL-Objektblatt bzw. dem Betriebsreglement des Flughafens wird die Regierung den Runden Tisch bzw. die Öffentlichkeit jeweils zeitgerecht informieren. Über die SIL-Koordinationsgespräche orientiert im Anschluss daran jeweils der Vorsitzende des Koordinationsstisches nach Absprache mit den Beteiligten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.